

3. Fragestunde (24/FR 12/317)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Es sind sieben Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt. Wir kommen zum ersten Fragesteller. Ich bitte Kantonsrat Oliver Martin, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich, in diesem Fall Regierungsrat Urs Martin. Danach folgt für die nächste Frage Kantonsrat Stefan Leuthold.

Oliver Martin, Kantonsrat, SVP: Ich habe folgende Frage: Im Kanton Solothurn hat letztes Jahr erstmals ein selbstlernender Algorithmus eine Steuerveranlagung erstellt, ohne menschliches Zutun. Das Steueramt will damit Arbeitskräfte entlasten. Das System prüft jährlich 175'000 Steuererklärungen und entscheidet über automatische oder manuelle Bearbeitung. Auch der Kanton Thurgau hat gemäss Medienberichten bereits ein konkretes KI-Projekt und möchte KI für die Steuerveranlagung einsetzen. Zehn weitere Kantone prüfen den Einsatz. Meine Frage: Wann wird im Kanton Thurgau bei der Erstellung der Steuerveranlagung analog des Kantons Solothurn KI eingesetzt werden können? Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Danke für die Frage. Die Steuerverwaltung setzt bei Veranlagungen der natürlichen Personen seit dem Jahr 2006 ein automatisiertes, regelbasiertes System ein. Für 2027 sind so 10 % der Veranlagungen durch das regelbasierte System geplant. Wobei es sich dabei noch nicht um den Einsatz von künstlicher Intelligenz handelt. Der Einsatz von KI stellt keinen Systemwechsel dar, sondern eine gezielte, schrittweise Weiterentwicklung dieses bewährten Verfahrens. Vorgesehen ist, dass im Zeitraum 2027–2029 ein Forschungsprojekt zu risikobasierten KI umgesetzt werden kann. Beim Einsatz von KI muss die Rechtssicherheit, die Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns, die Vermeidung systematischer Verzerrungen und die Datenqualität gewährleistet sein. Die Einführung von KI in der Steuerverwaltung ist damit nicht primär eine technologische, sondern eine rechtsstaatliche und organisatorische Herausforderung. Entsprechend steht nicht die Geschwindigkeit, sondern die Verlässlichkeit und die Nachvollziehbarkeit im Vordergrund.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Verständnisfrage?

Oliver Martin, Kantonsrat, SVP: Ich habe noch eine kleine Nachfrage. Was erhofft sich die Regierung durch den Einsatz von KI in der Steuerverwaltung?

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Der Einsatz von KI soll die Effizienz steigern. In der Steuerverwaltung speziell sollen einfache Fälle so erledigt werden können, damit die Steuerverwaltung den Veranlagungsrückstand, obwohl der Grosse Rat das notwendige Personal dreimal nicht bewilligt hat, aufholen kann.

Oliver Martin, Kantonsrat, SVP: Vielen Dank für die Antwort.

René Walther, Präsident, FDP: Ich bitte Kantonsrat Stefan Leuthold, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich. Regierungsrat Urs Martin ist dann wieder gefragt. Danach folgt die Frage von Kantonsrat Turi Schallenberg.

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Der Thurgau ist der einzige Schweizer Kanton, welcher Guthaben von Verrechnungssteuern den Steuerpflichtigen auf ihr Konto zurückbezahlt. Dies verursacht administrative Umtriebe und führt zu Mehrkosten in der Verwaltung. Zudem können Bankauszüge per 31. Dezember fehlerhaft sein, wenn beispielsweise Fondsanteile im Vermögen enthalten sind, welche nicht per Ende Jahr abschliessen. Dies erhöht die Fehlerquote zusätzlich und generiert weiteren Aufwand. Aus diesen Gründen verzichten die anderen Kantone darauf, Guthaben aus Verrechnungssteuern auszubehalten. Sie werden den Steuerpflichtigen einfach intern gutgeschrieben, was effizienter ist und im Endeffekt dasselbe bewirkt. Und zu meiner Frage: Weshalb beschreitet die Thurgauer Steuerverwaltung bei der Verrechnungssteuer diesen Sonderweg?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Danke für diese wertvolle Frage, Kantonsrat Stefan Leuthold. Die heutige Praxis im Kanton Thurgau, Guthaben aus der Verrechnungssteuer ausbezahlen, ist historisch gewachsen und auch überholt. Insbesondere die separate Auszahlung der provisorischen Verrechnungssteuer führt zu Mehraufwand und wurde auch durch die eidgenössische Steuerverwaltung wiederholt kritisiert. Mit der Einführung der

neuen einheitlichen Bezugssoftware sollen die Guthaben aus der Verrechnungssteuer spätestens ab 2029 nicht mehr separat ausbezahlt, sondern direkt mit den geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern verrechnet werden. Dieses Vorgehen entspricht dem in allen anderen Kantonen etablierten Standard und führt zu einer Reduktion des administrativen Aufwandes.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Verständnisfrage?

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Nein, vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Turi Schallenberg für die nächste Frage. Beantwortet wird die Frage wiederum durch Regierungsrat Urs Martin. Für die nächste Frage kann sich bereit machen: Kantonsrat Marcel Wittwer.

Turi Schallenberg, Kantonsrat, SP und Gew.: Von den Steuern bewegen wir uns jetzt also wieder zu den Menschen. Aufgrund unserer langjährigen beruflichen Erfahrungen beobachten mein Team und ich, dass Menschen im Pensionsalter, mit AHV und Ergänzungsleistungen, zunehmend unter psychischen Erkrankungen und verhaltensbezogenen Herausforderungen leiden. Die Versorgung dieser Personengruppe gestaltet sich häufig als ausserordentlich schwierig. Geeignete Heimplätze sind rar und Wartelisten endlos lang. In vielen Fällen verbleiben Betroffene über längere Zeiträume in psychiatrischen und teuren Einrichtungen, auch wenn dafür keine medizinische Indikation mehr besteht. Darum meine Frage: Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass ältere Personen mit psychiatrischen Erkrankungen und verhaltensbezogenen Herausforderungen angemessen versorgt werden?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Kantonsrat Turi Schallenberg, das ist eine wichtige Frage. Im November 2025 wurden dem Regierungsrat im Rahmen des Projekts „Schnittstellenmanagement Akut- und Langzeitpflege“ 16 Vorschläge zur Optimierung des Thurgauer Gesundheitswesens vorgelegt, mit Regierungsratsbeschluss Nr. 593 vom 4. November 2025. Eine dieser Massnahmen lautet: Entwicklung von Plätzen für betreuungsintensive, komplexe Fälle in sozialen Einrichtungen und Altersheimen. Dazu gehören auch ältere Menschen, die unter psychischen Erkrankungen und verhaltensbezogenen Herausforderungen leiden. Die 16 erarbeiteten Vorschläge werden in den kommenden Monaten im Rahmen eines Multiprojektmanagements priorisiert und in Teilprojekten koordiniert umgesetzt.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Verständnisfrage?

Turi Schallenberg, Kantonsrat, SP und Gew.: Nein, aber das hört sich doch gut an. Danke schön.

René Walther, Präsident, FDP: Für die nächste Frage erteile ich Kantonsrat Marcel Wittwer das Wort. Beantwortet wird sie durch Regierungsrätin Denise Neuweiler. Für die nächste Frage bereit macht sich Kantonsrat Mathis Müller.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Meine Frage lautet: Welchen konkreten Nutzen bringt die öffentlich alimentierte Stiftung Think Tank Thurgau? Begründung: Auf Basis des Kulturkonzepts erhält die Stiftung Think Tank Thurgau jährlich 55'000 Franken. Auch die TKB wird unter den Unterstützern aufgeführt. Der öffentliche Nutzen dieser Stiftung darf angezweifelt werden. Neuestes Beispiel ist das Sinnieren über das traditionelle Familienbild unter Teilnahme kaum traditionell ausgerichteter Kräfte am nächsten Wissenschaftskongress. Selbst wenn ein Nutzen tatsächlich gegeben sein sollte, ist es noch lange keine Staatsaufgabe und sollten solche Einrichtungen privat getragen werden. Wenn sich die Einrichtung privat nicht tragen lässt, wissen wir auch definitiv Bescheid über deren angeblichen Nutzen.

René Walther, Präsident, FDP: Ihre Frage müssen Sie noch stellen, Kantonsrat Marcel Wittwer.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Meine Frage habe ich vorangestellt: Welchen konkreten Nutzen bringt die öffentlich alimentierte Stiftung Think Tank Thurgau?

René Walther, Präsident, FDP: Danke, ich erteile das Wort Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Denise Neuweiler, Regierungsrätin, DEK: Besten Dank für Ihre Frage, auf die ich gerne wie folgt antworte: Die Stiftung Think Tank Thurgau initiiert und unterstützt Veranstaltungen und Projekte zu politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Entwicklungen, die für den Kanton Thurgau und die Region mittel- und langfristig bedeutsam sind. Die Stiftung erhält einen Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Thurgau und wirbt darüber hinaus auch Sponsorengelder ein. Der Think Tank Thurgau wählt jeweils ein

aktuelles oder zukunftsweisendes Jahresthema und behandelt dieses in verschiedenen Formaten für unterschiedliche Zielgruppen. Zusätzlich veranstaltet der Think Tank Thurgau unabhängig vom Jahresthema jährlich einen Jugendwettbewerb, der herausragende und zukunftsweisende Maturitätsarbeiten auszeichnet. Ich kann hier eine Teilnahme in diesem Anlass sehr empfehlen. Das aktuelle Jahresthema „Liebe, Sex und Öpfelbömm“ dreht sich um Beziehungen im 21. Jahrhundert und ist damit von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Laut Programm des Wissenschaftskongresses soll das Thema in seiner ganzen Bandbreite diskutiert werden. Die Sorge vor einer einseitigen inhaltlichen Fokussierung erscheint deshalb als unbegründet. Zusammenfassend vernetzt der Think Tank Thurgau Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik und bringt Themen in die öffentliche Diskussion ein. Damit übernimmt er eine Vermittlerrolle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im Kanton. Er schafft einen Mehrwert für den Kanton, indem er relevante Zukunftsthemen sichtbar macht und den Austausch zwischen den zentralen Akteuren fördert.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Verständnisfrage?

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Nein, besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Herzlichen Dank. Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathis Müller für seine Fragestellung. Beantwortet wird diese Frage durch Regierungsrätin Ruth Faller Graf. Für die nächste Frage macht sich bereit: Kantonsrätin Elina Müller.

Mathis Müller, Kantonsrat, GRÜNE: Zuerst meine Frage: Was unternimmt der Regierungsrat, dass der Rothirsch, vom grenznahen Zürcher Oberland und vom Toggenburg herkommend, endlich im Thurgau Fuss fassen kann, wie zum Beispiel im zentralen Mittelland, in den Kantonen Solothurn und Bern? Begründung: Der Rothirsch war ursprünglich überall verbreitet, Mitte des 19. Jahrhunderts wurde er jedoch in der Schweiz ausgerottet, so auch im Thurgau. Heute erscheint er nur im südlichsten Grenzgebiet regelmässig, wo jährlich 14 bis 26 Tiere geschossen werden, mehr oder weniger alle, die in diese „Todeszone“ gelangen. Dafür besteht jedoch keine gesetzliche Grundlage. Hauptprobleme beim Rothirsch im zentralen Mittelland sind nicht Schäden im Kulturland und im Forst, sondern der Verkehr sowie Fragen zur Vernetzung der Lebensräume und der fehlenden Wildtierbrücken.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ich bedanke mich für diese Frage. Der Regierungsrat anerkennt die Wiederbesiedlung des Kantons Thurgau durch den Rothirsch als

Teil einer natürlichen Entwicklung im Mittelland und beabsichtigt, diese im Rahmen eines fachlich abgestützten Wildtiermanagements aktiv zu begleiten. Die Grundlagen für ein kantonales Rothirschkonzept liegen weitgehend vor und zielen darauf ab, die Einwanderung zuzulassen, zu koordinieren und vorausschauend zu steuern. Die bisherigen Verbreitungslücken sind aus Sicht des Regierungsrates weniger jagdlich bedingt, sondern vor allem auf die Infrastrukturen wie Autobahnen zurückzuführen, welche die Wanderbewegungen einschränken. Entsprechend liegt ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Lebensraumvernetzung sowie der Sanierung von Wildtierkorridoren und Querungshilfen. Betreffend die Vernetzung wird auf Massnahme 7 im Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028 verwiesen. Unter Federführung des Tiefbauamtes plant der Kanton derzeit eine Wildtierüberführung über die A1 zwischen Münchwilen und Wängi, wobei der Rothirsch als Zielart definiert ist. Rothirsche sind in der Einwanderungsphase grundsätzlich geschützt, und Eingriffe erfolgen nur situativ bei konkreten Schäden. Eine weitergehende Regulierung ist erst bei stabilen Beständen vorgesehen. Gleichzeitig sollen Nutzungskonflikte mit Wald, Landwirtschaft und Verkehr frühzeitig durch abgestimmte Massnahmen wie Monitoring, Lebensraumverbesserungen sowie Schutz- und Präventionsmassnahmen begrenzt werden. Insgesamt verfolgt der Regierungsrat einen integralen, interkantonal abgestimmten Ansatz mit Fokus auf funktionierende Wanderachsen und ein differenziertes Bestandesmanagement.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Verständnisfrage?

Mathis Müller, Kantonsrat, GRÜNE: Vielen Dank, das freut mich alles. Ich habe keine Nachfrage.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile für die nächste Frage das Wort Kantonsrätin Elina Müller. Die Frage wird durch Regierungsrat Urs Martin beantwortet. Für die nächste und letzte Frage macht sich bereit: Simon Weilenmann.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Meine Frage: Welche ambulanten Angebote in der Psychiatrie wären bei der Umsetzung der Massnahme R17 aus der Aufgaben- und Verzichtsplanung von Kürzungen betroffen? Zur Begründung: Die Massnahme sieht Kürzungen bei den Beiträgen für interkantonale gemeinwirtschaftliche Leistungen um 12.5 % vor, welche in erster Linie die ambulanten Angebote der Psychiatrie treffen sollen. Unklar ist aber, welche Angebote konkret betroffen wären. Zur Entschärfung der angespannten Situation bei der psychiatrischen Versorgung wurden in den letzten Jahren Angebote er-

weitert. Gleichwohl beträgt die Wartezeit für eine Psychotherapie weiterhin oft mehrere Monate. Für Menschen in einer psychischen Notlage eine viel zu lange Zeit. Besonders prekär ist die Situation bei Kindern und Jugendlichen, obwohl gerade für sie ein rascher Zugang zur Psychotherapie entscheidend wäre, obwohl jährlich im Thurgau vier bis fünf bis-14-jährige Kinder Suizid begehen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Vielen Dank, Kantonsrätin Elina Müller, für diese Frage. Die vorgeschlagene Massnahme stammt aus dem Bericht eines externen Expertengremiums zur Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP). Dieser befindet sich derzeit in Vernehmlassung. Der Regierungsrat wird die Vorschläge nach Abschluss dieses Verfahrens und unter Einbezug der eingegangenen Rückmeldungen in einer Gesamtanalyse beurteilen. Eine vorgezogene, umfassende Beurteilung einzelner von der ZHAW vorgeschlagener Massnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt weder möglich noch zielführend.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Verständnisfrage?

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ja, tatsächlich. Vielleicht einfach, welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen es denn überhaupt gibt in diesem Bereich. Sonst kann man ja nicht darauf reagieren in der Vernehmlassung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort noch einmal Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Ich verweise hier auf die Budgetbotschaft im Amt für Gesundheit. Sie sehen das in den entsprechenden Kontengruppen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Weilenmann. Die Frage wird durch Regierungspräsident Dominik Diezi beantwortet.

Simon Weilenmann, Kantonsrat, GRÜNE: Seit Anfang 2011 sind die Kantone zur Revitalisierung der Gewässer verpflichtet und haben einen Zeitplan für die Umsetzung festzulegen. Die kantonale Revitalisierungsplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von 20 Jahren und wird periodisch alle zwölf Jahre überprüft und aktualisiert. Gemäss strategischer Planung befinden sich von den 1933 km Fliessgewässern 758 km in einem schlechten

Zustand. Im Zeitraum 2015–2034 sind rund 47 km Fliessgewässer im Rahmen von Revitalisierungsprojekten ökologisch aufzuwerten. Das entspricht 2.4 km pro Jahr. Bis Ende Jahr, also bis Ende 2026, muss die strategische Revitalisierungsplanung gemäss Bundesvorgaben überarbeitet und für die nächsten 20 Jahre aktualisiert werden. Darum meine Frage: Wie ist der Stand der revitalisierten Fliessgewässer im Thurgau in Projekten und Kilometer nach der ersten Planungsperiode?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungspräsident Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Vielen Dank für die Frage. Seit Beginn der Programmvereinbarung mit dem Bund im Jahr 2012 wurden im Kanton Thurgau insgesamt rund 11.2 km Fliessgewässer revitalisiert, davon rund 10.7 km in der ersten strategischen Planungsperiode von 2015 bis 2025. In dieser Zeit konnten insgesamt rund 57 Revitalisierungs- oder Kombiprojekte in verschiedenen Gemeinden umgesetzt werden. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Aufzählung. Die Umsetzung liegt mit durchschnittlich rund 1.1 km pro Jahr unter dem ursprünglich vorgesehenen Zielwert von durchschnittlich 2.4 km pro Jahr. Gründe hierfür sind insbesondere die hohe Komplexität der Projekte, Nutzungskonflikte – die Stichworte sind hier Landwirtschaft, Siedlung, Infrastruktur – sowie begrenzte personelle Ressourcen. Zur Beschleunigung der Umsetzung wurden im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie die personellen Kapazitäten im Fachbereich Revitalisierung erhöht. Dadurch konnten zusätzliche Projekte initiiert und bestehende Vorhaben vorangetrieben werden.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Verständnisfrage?

Simon Weilenmann, Kantonsrat, GRÜNE: Nein. Vielen Dank für die Antwort.

René Walther, Präsident, FDP: Die nächste Fragestunde ist am 1. Juli 2026 geplant. Das Geschäft ist erledigt.